

Baumaßnahme: Neu-/Um- und Ausbau der Straßen

Teilbaumaßnahme: Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben

Abwägung der zur 1. Verschickung eingegangenen Stellungnahmen

Nr.: Inhalt:

1.	LSBG - B Geschäftsbereich Brücken, Tunnel, Ing.-Bauwerke.....	3
2.	Hamburg Verkehrsanlagen.....	3
3.	BWVI – VM I Öff.+ nichtmotorisierter Verkehr.....	3
4.	BWVI – VI 2 Stadtstraßen	3
5.	BUE – U2 Bodenschutz und Altlasten.....	4
6.	BSW – LP Amt für Landespl. u. Stadtentwicklung	4
7.	LP 34 Amt für Landespl. u. Stadtentwicklung.....	5
8.	BSW – WSP Integrierte Stadtentwicklung.....	6
9.	LGV – S2 Landesbetrieb Geoinformation u. Vermessung	6
10.	LBV – TGM2.....	6
11.	Kulturbehörde – Denkmalschutzamt	6
12.	Finanzbehörde – 634 Anliegerbeiträge	6
13.	PK 47	6
14.	BIS – VD 51-52.....	6
15.	LKA – Kriminalprävention	6
16.	BIS – Feuerwehr.....	7
17.	Hamburger Stadtreinigung	7
18.	Hamburger Wasserwerke.....	7
19.	HHA AG	9
20.	HHV AG Haltestellenumfeld-Koordination.....	10
21.	HHV AG Angebotsplanung und Verkehrstechnik.....	12
22.	Bezirks-Seniorenbeirat	15
23.	Behindertenarbeitsgemeinschaft.....	15
24.	Helms Museum, H/AMHt	17
25.	ADAC Hansa e.V.	17
26.	ADFC Harburg	17
27.	Handelskammer Hamburg.....	19

28.	Taxenverband.....	19
29.	H/D4 Dezernent 4.....	19
30.	H/MRL.....	19
31.	H/MR20.....	19
32.	H/SL 2 und H/SL 3.....	19
33.	H/SL 3.....	23
34.	H/WBZ 2.....	23
35.	H/WBZ 3.....	23
36.	H/WBZ 34.....	23
37.	H/MR 11.....	23
38.	H/MR 21.....	24
39.	H/MR 22.....	24
40.	H/MR 31 / 32.....	24
41.	H/VS 3.....	24
42.	STEG Hamburg mbH.....	25

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
1.	LSBG - B Geschäftsbereich Brücken, Tunnel, Ing.-Bauwerke vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
2.	Hamburg Verkehrsanlagen vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
3.	BWVI – VM I Öff.+ nicht-motorisierter Verkehr vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
4.	BWVI – VI 2 Stadtstraßen vom 28.01.2019	<p>nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der BWVI/Amt V zu oben angegebener Maßnahme:</p> <p>1.Zum Erhalt der Möglichkeit einer bedarfsgerechten Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an der Haltestelle S-Neugraben ist die Planung mit der für die Umsetzung des Bike+Ride-Entwicklungskonzeptes zuständigen P+R Betriebsgesellschaft mbH abzustimmen.</p> <p>2.Die Anzahl der geplanten Fahrradanhänger erscheint in Ansehung des Umfeldes zu gering. Bevor hier öffentliche Straßenverkehrsflächen für Privatbauten eingeschränkt werden, sollte ausreichend Fläche für bedarfsgerechtes Fahrradparken nachgewiesen werden. Siehe auch Hinweis</p> <p>3.Die Straße Am Neugrabener Bahnhof weist gemäß Verkehrszählung 2011 eine Kfz-Belastung von über 8.000 Kfz/Tag bei über 10 % Schwerlastverkehr bedingt durch den Busbetrieb auf. Nach ERA 2010 ist bei einer derartigen Verkehrsbelastung der Mischverkehr von Rad und Kfz nur bis 30 km/h empfohlen. Bei 50 km/h wird mindestens eine Teilseparation in Form von Schutzstreifen, Angebotsradwegen oder einer Service-Lösung auf dem Gehweg empfohlen (was hier aufgrund der starken Fußverkehrsfrequenz nicht in Frage kommt).</p>	<p>Die Anfrage wurde bereits weitergeleitet. Die Planung befindet sich in Bearbeitung und ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die möglichen Standorten und Anzahl der Fahrradanhänger werden gem. Planung von B+R später geprüft und wenn möglich ergänzt.</p> <p>Die Straße Am Neugrabener Bahnhof wird, in Abstimmung mit dem PK47, als Tempo 30-Strecke ausgewiesen.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
	vom 30.01.2019	<p>Das hier aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Anforderung der Einrichtung einer Radverkehrsanlage besteht, sollte beim Verkauf öffentlicher Straßenverkehrsflächen in diesem Bereich mit abgewogen werden. Ggf. kann dies zukünftig zu Einschränkungen der Verkehrsnutzung mit Auswirkungen auf den Busbetrieb führen (T30, Rückbau einer Fahrspur, Einbahnstraßenregelung o.Ä.).</p> <p>Es sollte ausreichend Platz für eine gut sichtbare und zugängliche StadtRAD-Station vorgesehen werden. Im Rahmen des Ausbaus im neuen Betriebszeitraum ist jeweils eine StadtRAD-Station nördlich und südlich des Neugrabener Bahnhofs vorgesehen, wenn hierfür ausreichend Fläche zur Verfügung steht.</p>	Eine Standortbestimmung wird im Rahmen der P+R-Planung durch P+R erfolgen.
5.	BUE – U2 Bodenschutz und Altlasten vom 21.12.2018	<p>für das u.g. Vorhaben meldet BUE-U2 Fehlanzeige, die Belange des Bodenschutzes und der Altlasten werden bei Straßenbaumaßnahmen u.ä. von den bezirklichen Dienststellen (VS 3) in das Vorhaben eingebracht.</p> <p>Bitte beteiligen Sie, falls noch nicht geschehen, H/VS 3.</p>	Siehe Stellungnahme Nr. 41
6.	BSW – LP Amt für Landespl. u. Stadtentwicklung vom 16.01.2019	<p>vielen Dank für die Verschickungsunterlagen zur Teilbaumaßnahme Bahnhofsvorplatz Neugraben. Ich bitte um folgende Ergänzung im Erläuterungsbericht, Anlage 1</p> <p>Seite 3, 1. Anlass der Planung, letzter Absatz: ... für das Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Zentrum Neugraben / Bahnhofssiedlung / Petershofsiedlung an.</p> <p>Seite 12, 5.2 Kosten und Finanzierung, erster Absatz: Die Maßnahme befindet sich im Fördergebiet des Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) Zentrum Neugraben / Bahnhofssiedlung / Petershofsiedlung.</p>	Wird berücksichtigt.

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
7.	LP 34 Amt für Landespl. u. Stadtentwicklung vom 16.01.2019	<p>Das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der BSW nimmt zu den Planungen wie folgt Stellung:</p> <p>Die Umgestaltung des Busbahnhofs Neugraben wird begrüßt. Es wird damit auf die aktuellen Anforderungen im Stadtteil, die u.a. durch die Neubauprojekte in Neugraben-Fischbek in den letzten Jahren errichtet wurden und in den folgenden Jahren durch weitere Baumaßnahmen ergänzt werden, reagiert. Die Baumaßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der parallelen Planung „südliches Bahnhofsumfeld Neugraben/ Neugrabener Bahnhofstraße“. Beide Planungen sind daher aufeinander abzustimmen, um insgesamt für den Bereich nördlich der Cuxhavener Straße eine verkehrliche und gestalterische Aufwertung zu erreichen.</p> <p>Bei der weiteren Planung zur Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes wird gebeten folgende Punkte zu berücksichtigen bzw. zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderes Augenmerk ist auf die Auswahl der Materialien zu legen. Eine durchgehend einheitliche und stimmige Materialwahl der Oberflächen im Neugrabener Zentrum ist daher von entscheidender Bedeutung und wird ausdrücklich begrüßt. - Zum jetzigen Zeitpunkt der Planung fehlen Aussagen zu den neu zu pflanzenden Bäumen. Im weiteren Verfahren sollte geprüft werden, inwieweit über die bisher vorgesehenen fünf Neupflanzungen zusätzliche Bäume, z.B. auf der neuen Mittelinsel, angeordnet werden können, um den Verlust von 21 zu fallenden Bäumen weiter zu reduzieren. - Auf der Mittelinsel sind einzelne Unterstellmöglichkeiten für die Fahrgäste vorgesehen. Es sollte geprüft werden, ob statt einer mehr oder weniger großen Anzahl an Buswartehäuschen andere Lösungen wie beispielsweise eine Dachkonstruktion möglich sind. Dabei muss das Dach nicht unbedingt durchgehend sein, siehe auch obige Hinweise zu den Baumpflanzungen. 	<p>Die Auswahl der Materialien wird in Abstimmung mit der Freiraumplanung (unter Berücksichtigung der Finanzierung) festgelegt.</p> <p>Neue Baumstandorte auf der Mittelinsel (Busanlage) werden geprüft und ggf. ergänzt.</p> <p>Die Realisierung eines Daches wäre wünschenswert, ist aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht möglich.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
8.	BSW – WSP Integrierte Stadtentwicklung		Es wird von Zustimmung ausgegangen.
9.	LGV – S2 Landesbetrieb Geoinformation u. Vermessung vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
10.	LBV – TGM2 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
11.	Kulturbehörde – Denkmalschutzamt vom	denkmalpflegerische Belange sind durch die Umgestaltung nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	Finanzbehörde – 634 Anliegerbeiträge vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
13.	PK 47 vom 05.02.2019	Das PK 47 begrüßt die Planungen für den Umbau des Bahnhofsvorplatzes Neugraben. Weiterhin regt das PK 47 an, die gesamte Straße Am Neugraber Bahnhof als Tempo 30 Strecke zu kennzeichnen. Im Zuge dessen kann auf den eingezeichneten Fußgängerüberweg verzichtet werden. Es gibt westlich und östlich des eingezeichneten Fußgängerüberweges bereits andere Querungsstellen.	Gem. der Ergebnisse der Besprechung vom 12.02.2019 wird die östliche Querungsstelle nicht mehr realisiert. Der Standort des geplanten FGÜ wird optimiert. Die Strecke wird als Tempo 30-Strecke ausgewiesen (s. Erläuterungsbericht).
14.	BIS – VD 51-52 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
15.	LKA – Kriminalprävention vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
16.	BIS – Feuerwehr vom	Keine Stellungnahme.	Die Abstimmung mit der Feuerwehr ist noch nicht abgeschlossen.
17.	Hamburger Stadtreinigung vom 16.01.2019	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt den Umbau im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Baumaßnahme muss gewährleistet werden.</p> <p>Die Straße „Am Neugrabener Bahnhof“ ist mit der Frequenz 006+S im WRV aufgeführt. Die Gehwege sollen so hergestellt werden, dass eine Reinigung mit Gerätekehrmaschinen möglich ist.</p> <p>Vor Baubeginn (und mindestens 3 Wochen im Voraus) wird gebeten, uns rechtzeitig die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
18.	Hamburger Wasserwerke vom 01.02.2019	<p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAM-</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
	<p>BURG ENERGIE vorhanden.</p> <p>vorl. Stellungnahme HSE</p> <p>Folgende Ergänzungen zu Pkt. 13 des Protokolls:</p> <p>Der HSE sind noch genauere Informationen über die Sorte der zuverbauenden Schachtdeckel zu liefern. Laut dem Architekturbüro sind dem Bezirk bereits Vorschläge unterbreitet worden, eine Entscheidung ist dort noch ausstehend. Solange die HSE keine genaueren Informationen erhalten hat, kann dem Austausch und Umbau der Schachtdeckel nicht zugestimmt werden. Nach diesen Informationen erhalten sie von der HSE eine endgl. Stellungnahme</p> <p>im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Am Neugrabener Bahnhof sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter (Frau Plückers 7888 32318) zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p>	<p>Das erwähnte Protokoll bezieht sich auf das Projekt Marktpassage Neugraben.</p>

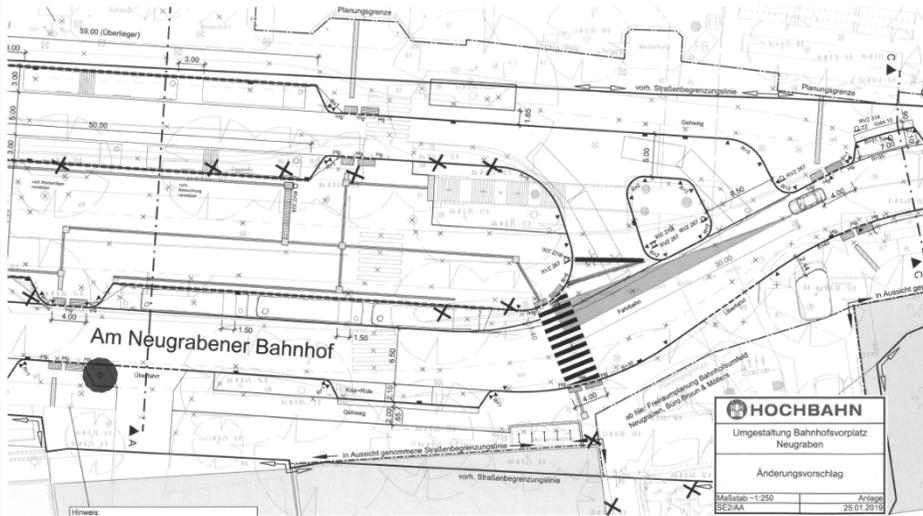
Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		<p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprötte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
19.	HHA AG vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
20.	HHV AG Haltestellenumfeld-Koordination vom 15.01.2019	<p>Stellungnahme HVV-Haltestellenumfeld-Koordination zu:</p> <p>1. Verschickung der Verkehrsplanung „Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Neugraben“</p> <p>Der Planungsbereich liegt im Umfeld der S-Bahn-Station Neugraben. Wir begrüßen die vorgesehene Planung, da verschiedene Maßnahmen die Erreichbarkeit des Bahnhofs und die Wegeketten für Fahrgäste verbessern, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenlegung der Bushaltestellen auf einer Insel mit kürzeren Umsteigewegen, • die Reduzierung der Fahrbahnquerungen zwischen der S-Bahn-Station und Neugrabener Bahnhofstraße von drei auf zwei. • die Ausstattung der Fahrbahnquerungen mit Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen 0/6cm. <p>Im Einführungstext zur Planung wird auf erhebliche gestalterische Defizite im Bestand und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität als Planungsziel hingewiesen, die anschließende Vorstellung der Planung besteht aber fast nur aus Hinweisen zur Verkehrsplanung. Wir möchten Sie daher bitten, dafür Sorge zu tragen, dass in jedem Fall in einem zweiten Schritt auch Fragestellungen zur (Verbesserung der) Aufenthaltsqualität an diesem wichtigen Übergang zwischen S-Bahn-Station und Stadtteil aufgegriffen und umgesetzt werden. Dies betrifft u.a. folgende Stichworte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fast keine Hinweise zur attraktiven Gestaltung der Busanlage (Ausnahme: Hochbahn stellt FGU auf) sowie der nördlich und südlich angrenzenden Nebenflächen. Handlungsbedarfe bestehen hier z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Schmutzdecken beidseitig des Seitenzugangs zum Bahnsteig 1. ○ Teilweise sehr breit befestigte Nebenflächen auf der Nordseite ohne Nutzung als Wartebereiche mit FGU/Windschutz: Nachfolgenutzung außer als Gehweg mit entsprechender Gestaltung? ○ Fällen sämtlicher Bäume auf den vorhandenen Verkehrsinseln ohne Nachpflanzung. Bäume steigern in Haltestellenumfeldern erheblich die Aufenthaltsqualität und gliedern breite Straßenräume. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die gestalterische Planung der Mittelinsel (Busanlage) wird durch das Büro Bruun und Möllers betreut und gemeinsam mit MR geplant. In der Ausführungsplanung wird die endabgestimmte Planung berücksichtigt.</p>

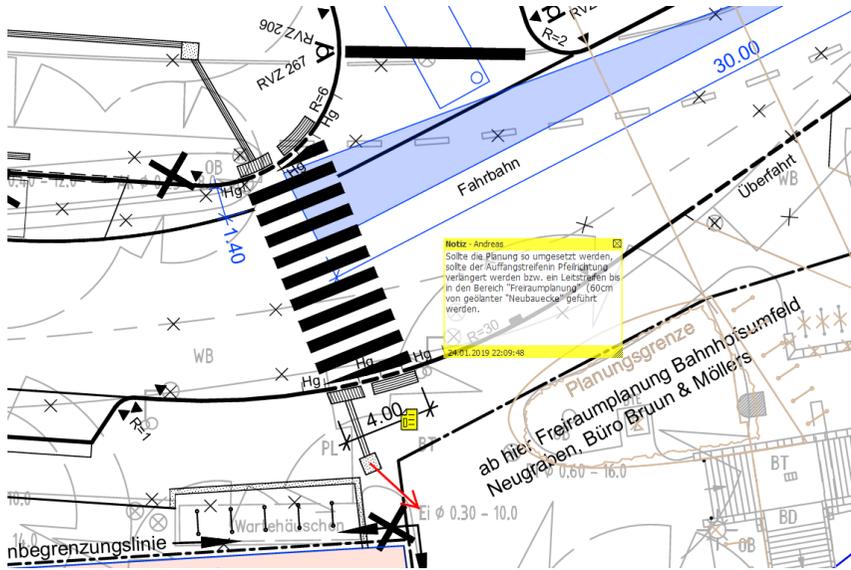
Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		<ul style="list-style-type: none"> ○ Überdachte FGU/Windschutze westlich des Seitenzugangs zum Bahnsteig 1 werden entfernt, der Windschutz östlich bleibt aber mit welcher Funktion bestehen? ○ Die neue Anlieger Ortsamt/Jobcenter und PK 47 haben mit ihren Neubauten am Vorplatz der Station als wichtige Institutionen im Stadtteil einen besonderen Bedarf für eine Gestaltung der davor gelegenen Flächen. • Die vorgesehenen Überliegerplätze auf der Nordseite der Busanlage ragen bis in den Zugangsbereich zum/vom Bahnsteig 1. Wir empfehlen, die Überliegerplätze etwas weiter nach Westen zu verlegen (östlicher Rand auf Höhe des westlichen Endes der Fahrkartenautomaten). Dadurch wird der Seitenzugang zum/vom Bahnsteig 1 offener / einsehbarer und der freie Blick vom Bahnsteig 1 auf eine attraktive Busanlage verbessert. • Durch die zwei geplanten schräg angeordneten Überliegerplätze entsteht am westlichen Ende der Busanlage eine Fahrbahnfläche (Maße Ostwest ca. 14 Meter, Nordsüd ca. 25 Meter), die zusammen mit dem südlich angrenzenden Straßenraum Am Neugrabener Bahnhof aufgrund ihrer Größe gestalterisch wenig attraktiv ist. Sind diese Überliegerplätze notwendig, und wenn ja, kann die benötigte Fläche auf ein notwendiges Minimum verkleinert werden? Die im Plan eingezeichneten Bussymbole parken sehr großzügig auf der Fläche. • Positiv: Die unattraktive Wartesituation mit FGU/Windschutz unmittelbar neben dem Müllplatz von DB Station&Service neben dem Aufenthaltsgebäude der Hochbahn für Busfahrer wird aufgelöst. <p>Zu eher verkehrlichen Aspekten der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weder im Erläuterungstext noch im Plan finden sich Hinweise für eine nach unserem Wissen geplante barrierefreie Wegeverbindung mit Aufzug zwischen Busanlage, S-Bahn-Station (Gleise 2 und 3) und Nordseite der Station / Quartier Vogelkamp. • Die Probleme mit dem vorhandenen B+R-Angebot werden mit der Planung nicht aufgegriffen: Leerstände im vorhandenen Angebot aufgrund seiner großen Entfernung vom Zugang zur S-Bahn-Station sowie Wild- 	<p>Die Verschiebung der Überliegerplätze nach Westen ist aufgrund der Schleppkurven nicht möglich. Die Querungsstelle wird, soweit wie möglich, nach Osten verschoben.</p> <p>Die erforderliche Anzahl der Überliegerplätze sowie die Standorte wurden mit der HVV „Fachbereich Angebotsplanung und Qualitätsmanagement bzw. Sachgebiet Angebots- und verkehrstechnische Planung Bus“ abgestimmt. Die in Anspruch genommene Fläche wurde anhand der Schleppkurven dimensioniert.</p> <p>Eine Aufzugsanlage wird zurzeit durch LSBG geplant.</p> <p>Eine Planung wird zurzeit durch B+R bearbeitet.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		<p>parker im unmittelbaren Zugangsbereich zur Station. Vorschlag: Schaffung eines B+R-Angebots zwischen dem Seitenzugang zum Bahnsteig 1 und dem Aufenthaltsgebäude der Hochbahn für Busfahrer. Mögliches Problem dabei: Wie kommen Radfahrer bei Einrichtung einer Busanlage verkehrsrechtlich korrekt und komfortabel zu diesem Angebot (Radfahrer auf Busanlage)?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgesehen ist nur ein Fußgängerüberweg zwischen Busanlage und Neugrabener Bahnhofstraße. Im mittleren Teil der Busanlage ist eine ungesicherte Querungsstelle mit abgesenkten Bordsteinen und Bodenindikatoren vorgesehen. Wir bitten um Überprüfung, ob diese Querungsstelle nicht als zweiter Fußgängerüberweg ausgebaut werden kann, um Fußgängern zwischen Busanlage und Süderelbe Einkaufszentrum bzw. westlich der Busanlage gelegenen Zielen einen sicheren Weg anbieten zu können. 	<p>Ein zweiter FGÜ mit einem Abstand von ca. 50 m zusätzlich zu dem östlich geplanten FGÜ wird durch das PK innerhalb einer Tempo 30-Strecke nicht genehmigt. Ein FGÜ wird mit Tempo 30 nur in Ausnahmefällen genehmigt. An der geplanten Stelle wird eine hohe FG-Frequenz erwartet, so dass PK der Realisierung eines FGÜ zugestimmt hat.</p>
21.	HHV AG Angebotsplanung und Verkehrstechnik vom 15.01.2019	<p>wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verschickungsverfahren und nehmen wie folgt Stellung.</p> <p>Grundsätzlich sehen wir unsere Bedarfe für den Busbetrieb auf der neuen Anlage ausreichend berücksichtigt. Die Anzahl der Abfahrts- und Ankunftspositionen sowie Überliegerplätze wurde entsprechend der Vorgaben der HOCHBAHN übernommen. Die vorliegende Planung spiegelt das Betriebskonzept für die Busanlage gemäß Vorabstimmungen wider.</p> <p>Für die Haltepunkte bitten wir bzgl. der Ausgestaltung der "Sägezähne" um eine flachere Schrägneigung der Ein- und Ausfahrtsbereiche. Dies bringt nicht nur deutliche Vorteile für den Fahrkomfort mit sich sondern insbesondere auch für das fahrdynamische Verhalten der Fahrzeuge, da die Heckbereiche der Busse bei starkem Lenkeinschlag größer ausschwenken und somit ein größeres Gefährdungspotential bedeuten (siehe Anlage).</p> <p>Zur Herstellung der Barrierefreiheit empfehlen wir im Bereich der Haltestellen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Neigungswinkel der Ein- und Ausfahrtsbereiche wird angepasst und in der Ausführungsplanung mit der Hochbahn abgestimmt.</p> <p>Wird in der Ausführungsplanung berücksichtig.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		<p>den Einsatz von Sonderborden mit einer Höhe von 18 cm. In Bereichen, die regelmäßig von den Fahrzeugüberhängen überstrichen werden oder die auf Grund der Neigungsverhältnisse von Fahrbahn und Gehwegflächen hinsichtlich des Aufsetzens der Karosserie problematisch sind, sollte die Bordhöhe auf 16 cm reduziert werden. In der Regel werden von den Herstellern Übergangsbord zur Verbindung von Steinen unterschiedlicher Bordhöhe angeboten.</p> <p>An der östlichen Ausfahrt mit Fahrtrichtung Westen ist die Haltlinie rechtwinklig zur Fahrbahn ausgerichtet. Wir bitten um Prüfung, inwieweit die Haltlinie an der Achse der Fahrbahn Am Neugrabener Bahnhof, also schräg, ausgerichtet werden kann. Das hätte den Vorteil, dass die Räumzeit sich verkürzen würde und Zeitlücken besser genutzt werden können (siehe Anlage).</p> <p>Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass wir voraussetzen, dass die künftigen Verkehrsmengen in der Straße Am Neugrabener Bahnhof ausreichend Zeitlücken ein zügiges Ausfahren aus der Busanlage zulassen und keine längeren Wartezeiten entstehen. Sollte sich in der Praxis zeigen, dass die Fahrplanstabilität aufgrund längerer Wartezeiten beim Ausfahren gefährdet ist, bitten wir, wie in den Vorgesprächen bereits angemerkt, für die östliche Anbindung eine Signalisierung vorzusehen.</p> <p>Für die Abfahrtspositionen an den Haltepunkten bitten wir jeweils Standorte für Fahrgastunterstände (FGU) zu berücksichtigen. Hierbei sollten der bereits auf der Anlage vorhandene Doppel-FGU auf der Nordseite der Businsel eingeplant werden sowie ein zusätzlicher FGU für die Abfahrtspositionen auf der Südseite der Anlage. Zur Vertiefung der Fragestellung hat das Fachamt Management des öffentlichen Raumes zu einer Besprechung am 29.01.2019 eingeladen.</p> <p>Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, wie in den Vorgesprächen zu der Planung bereits erläutert, dass eine Verbesserung der Betriebsabläufe die An- und Abfahrt der Buslinie aus/ in Richtung Westen mit direkter Linienführung über den westlichen Abschnitt der Straße Am Neugrabener Bahnhof und den signalisierten Knotenpunkt Cuxhavener Straße/ Am Neugrabener Bahnhof</p>	<p>sichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Standorte der FGU werden gem. Freiraumplanung und „H BVA Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen“ noch angepasst.</p> <p>Die erwähnten Punkte können leider im Rahmen dieser Maßnahme nicht behandelt werden.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
	<p>voraussetzt. Hier ist zu prüfen, ob aufgrund der neuen Abbiegebeziehungen ggf. Anpassungsarbeiten am Knoten erforderlich werden.</p> <p>Zudem befürworten wir, zur nachhaltigen Förderung des ÖPNV, die Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Cuxhavener Straße/ Am Neugrabener Bahnhof sowie Cuxhavener Straße/ Süderelbebogen für eine Busbeeinflussung auszustatten.</p> 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
22.	Bezirks-Seniorenbeirat vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
23.	Behindertenarbeitsgemeinschaft vom 25.01.2019	<p>Stellungnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit im Planungsbereich.</p> <p>Diese, besonders für mobilitätseingeschränkte Personen wichtige Planung, erfordert aus unserer Sicht präzise Planungsunterlagen.</p> <p>„.....Radfahrer sind für blinde Menschen problematische Verkehrsteilnehmer: Sie bewegen sich praktisch unhörbar; sportliche Fahrer erreichen aber Geschwindigkeiten, die denen des innerörtlichen Verkehrs entsprechen können. Die Radverkehrsführung muss daher in bestimmten Regionen Deutschlands unter dem Aspekt der Barrierefreiheit für blinde Menschen neu durchdacht werden - wobei eine Verbesserung der Situation allen Fußgängern zugutekommt.</p> <p>Maßnahmen, die Sicherheitsaspekte für blinde und sehbehinderte Menschen beinhalten, sind von Außenstehenden oft nicht zu durchschauen. Scheinbar unwesentliche Abweichungen von den Normvorgaben können schwerwiegende Gefahren für diesen Personenkreis beinhalten. Die sorgfältige Einhaltung der Normvorgaben ist daher von großer Wichtigkeit.....“ Zitat Fachartikel zur DIN 32984, HBVA und DIN 18040-3 von Dipl.-Päd. Dietmar Böhringer.</p> <p>Aufgrund der relativ unklaren Aussagen der Positionierung von Leitelementen, der ungeklärten Beleuchtungssituation und Möblierung sowie der ungeklärten Querung im östlichen Planungsbereich, ist eine abschließende Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Für Rollstuhl- bzw. Rollator Nutzer ist es von großer Bedeutung in welchen Bereich, die östliche Querung zur „Bus Insel“ eingerichtet wird. Dieser Personenkreis wird aus dem Bereich Cuxhavener Straße kommend diesen Bereich verstärkt nutzen. Dieses Völlig ungeklärt ist aus unserer Sicht auch die Frage, wie der Radverkehr aus dem Bereich der „Freiraumplanung Neugrabener Bahnhofstr.“ kommend in den Planungsbereich gehandhabt wird.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gestaltung der Mittelinsel befindet sich noch in Bearbeitung. Nach Abschluss der Planung wird ggf. bezüglich der Barrierefreiheit erneut eine Abstimmung stattfinden.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
	 <p>The drawing shows a technical plan of a railway station area. It includes a 'Fahrbahn' (runway) and an 'Überfahrt' (overpass). A yellow callout box contains the following text:</p> <p> Netz-Andreas Sollte die Planung so umgesetzt werden, sollte der Auffangstreifen Pflanzung verlängert werden bzw. ein Leitsystem bis in den Bereich "Freiraumplanung" (Ecken von geläuter "Neubauecke" geführt werden. </p> <p>Other annotations include: '90° ZAN', 'RVZ 267', 'R=6', 'R=2', '30.00', 'WB', 'Hgt', '4.00', 'Planungsgrenze', 'ab hier: Freiraumplanung Bahnhofs Umfeld Neugraben, Büro Bruun & Möllers', 'Wahlhäuschen', 'Ei Ø 0.30 - 10.0', 'BT', 'BD', and 'nbegrenzungslinie'.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
	<p>belastung zu erwarten. Die Sicherheit von Fußgängern bei der Überquerung und von Fahrradfahrern bei der Anfahrt auf der Straße erscheint uns auch bei der Umsetzung der von Ihnen geplanten Umbaumaßnahmen gefährdet. Die Durchfahrt für den MIV sollte auf der Straße Am Neugrabener Bahnhof im Bereich westlicher Bahnhof bis Mündung Süderelbebogen gesperrt werden. Hierzu könnte auf der Westseite des Bahnhofsvorplatzes eine Wendemöglichkeit (Kreisfläche) für PKW vorgesehen werden. LKW könnten im Bedarfsfall die Busspuren nutzen.</p> <p>Unser Vorschlag:</p>  <p>Durch rote Linien ist der für PKW/LKW gesperrte Bereich dargestellt. Der Blaue Kreis stellt den Wendebereich für aus Westen kommende PKW dar.</p> <p>Aufgrund des beträchtlichen Bevölkerungswachstums in der Süderelberegion und des Ausbaus der Veloroute 10 ist auch eine erhebliche Zunahme des Fahrradverkehrs zum Bahnhof Neugraben zu erwarten. Die Anzahl der derzeit bestehenden, aber auch der nach der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes geplanten Fahrradabstellplätze decken bei weitem nicht den Bedarf. Die durch die Sperrung für den MIV zusätzlich freiwerdenden Flächen bieten die räumliche Möglichkeit zusätzliche und gesicherte Fahrradstellplätze zu errichten.</p> <p>Auf der Westseite des Neugrabener Bahnhofes gibt es eine Fußgängerunterführung um die Gleise 2 und 3 von der südlichen Seite zu erreichen. Diese Unterführung sollte bis zum nördlichen Ende Richtung Königswiesen weitergeführt und derart umgestaltet werden, dass eine</p>	<p>PK47 und VD haben eine Sperrung des Durchgangverkehrs aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Süderelbebogen / B73 abgelehnt. Der Rechtsabbieger an diesem Knoten bereits jetzt keine Reserven mehr und in den Spitzenstunden kommt es zu Rückstauungen.</p> <p>Die Planung sieht eine andere Verkehrsführung als die vorgeschlagene Lösung vor.</p> <p>Eine Planung durch B+R ist zurzeit in Bearbeitung.</p> <p>Der Durchstich des westlichen Tunnels ist eine Maßnahme der IBA.</p>

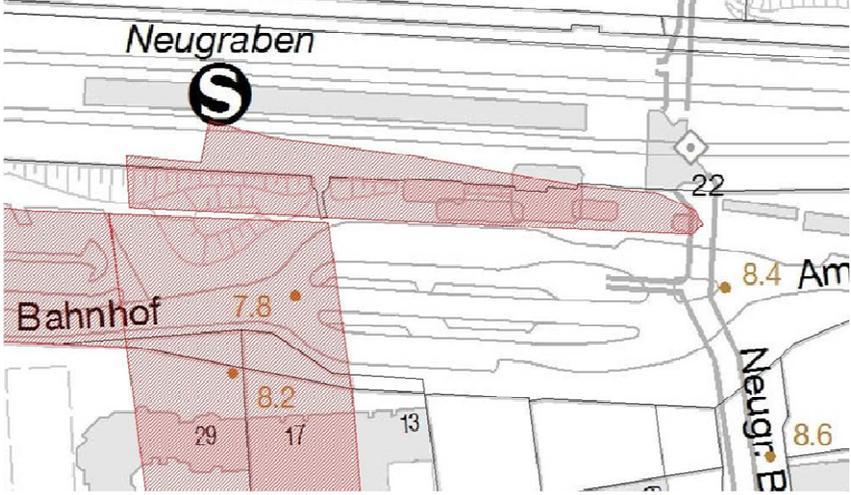
Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		<p>barrierefreie Durchfahrt mit dem Fahrrad möglich ist. Als Beispiel wird hier auf die Unterführungen im Umfeld der S-Bahnhöfe Neu Wulmstorf, Buxtehude oder auch Neuwiedenthal hingewiesen.</p> <p>Eine für den Fahrradverkehr ertüchtigte Unterführung im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist auch erforderlich um die Veloroute 10 und die Neubaugebiete nördlich der S Bahn an das Zentrum Neugrabens anzubinden.</p> <p>Die von Ihnen geplante Neuanpflanzung von lediglich 5 Bäume erscheint uns aus Aspekten des Erhalts des Ortsbildes und aus ökologischen Erwägungen angesichts der Entnahmen von mindestens 21 Bäumen aus dem Straßenbegleitgrünes bei weitem als nicht ausreichend. Neuanpflanzungen im Wartebereich auf der „Verkehrinsel“ wären wünschenswert.</p>	<p>Ein Tunnel im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist nicht vorgesehen. Es gibt bereits eine weitere Unterführung im Osten (Süderelbebogen)</p> <p>Auf der Mittelinsel (Busanlage) werden weitere Baumpflanzungen geplant.</p>
27.	Handelskammer Hamburg vom 28.01.2019	nach eingehender Prüfung der bereitgestellten Unterlagen, haben wir keine Anregungen oder Bedenken zur vorgelegten Planung für den Bahnhofsvorplatz Neugrabens	Wird zur Kenntnis genommen.
28.	Taxenverband vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
29.	H/D4 Dezernent 4 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
30.	H/MRL vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
31.	H/MR20 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
32.	H/SL 2 und H/SL 3 vom 15.01.2019	<p><u>Planrecht:</u></p> <p>Die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des §127 Abs. 2 BauGB setzt einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dür-</p>	

Nr.	Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
	<p>fen gemäß § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Absätze 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen.</p> <p>In Zusammenhang mit der vorliegenden Planung ist festzustellen, dass die vorgesehene Baumaßnahme im Bereich des Bahnhofsvorplatzes Neugraben innerhalb der Bebauungspläne Neugraben-Fischbek 42 vom 03. Juli 1990 und Neugraben-Fischbek 50 vom 19. April 1978 sowie dem Baustufenplan Neugraben-Fischbek vom 08. Juni 1956 erfolgen soll.</p> <p>Somit liegt für den weiten Großteil der Maßnahme qualifiziertes Planrecht im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit einer entsprechenden Festsetzung als „Straßenverkehrsfläche“ vor, so dass die hier vorgesehene straßenbauliche Instandsetzung in planungsrechtlicher Hinsicht nach § 125 Absatz 3 BauGB zu beurteilen ist.</p> <p>Gegen Abweichungen von den ausgewiesenen Verkehrsflächen bestehen dann keine Bedenken, wenn die Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme im Sinne des § 125 Absatz 3 BauGB aus folgenden Gründen gewährleistet ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vorgesehenen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind mit den Grundzügen der Planung vereinbar, ▪ die Erschließungsanlage bleibt teilweise hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurück (Minderausbau), ▪ die Erschließungsbeitragspflichtigen werden nicht mehr als bei einer plangemäßen Herstellung belastet, ▪ eine wesentliche Beeinträchtigung der betroffenen Grundeigentümer ist durch die Abweichungen nicht gegeben. <p>Zwar werden partiell im östlichen Teil der Baumaßnahme die vorhandenen Straßenbegrenzungslinien überschritten. Dennoch wird die bauliche Maßnahme ausschließlich auf Flächen ausgeführt, die in den relevanten Bebauungsplänen mit der Festsetzung „Straßenverkehrsfläche“ ausgewiesen sind. Im westlichen Teil der Baumaßnahme kommt es partiell zu einem Minderausbau. Hier wird auf die Grenzen des Geltungsbereichs des eingeleiteten Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 73 abgestellt.</p> <p>Die bauliche Maßnahme ist somit gem. § 125 Abs. 3 BauGB rechtmäßig.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		<p>Für einige Teilflächen der Baumaßnahme ist in planungsrechtlicher Hinsicht ausschließlich der Baustufenplan Neugraben-Fischbek maßgeblich. An diesen durch die Baumaßnahme tangierten Stellen trifft der Baustufenplan die Festsetzung „Bahnanlagen“.</p> <p>Es liegt hier kein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB vor, so dass eine planungsrechtliche Prüfung / Abwägung nach § 125 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Absätze 4 - 7 BauGB notwendig ist. H/SL2 stimmt den vorgesehenen Maßnahmen in diesem Bereich grundsätzlich zu, da die betroffenen Flächen bereits im Bestand größtenteils mit Wegen bebaut sind, weil sie der Erschließung der Bahnanlagen des S-Bahn-Bahnhofes dienen. Sie werden somit weitgehend nachvollzogen. Die Baumaßnahme ist an dieser Stelle auch deswegen grundsätzlich unbedenklich, weil im Bereich der festgesetzten „Bahnanlagen“ keine Bestandsbäume tangiert werden.</p> <p>Es wird vor dem Hintergrund der erwähnten Prüfung / Abwägung ausdrücklich darum gebeten, das Abstimmungsergebnis der Schlussverschickung einschließlich aller Stellungnahmen H/SL2 vorzulegen, damit eine <u>abschließende Prüfung im Sinne von § 125 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Absätze 4 – 7 BauGB</u> für die Maßnahmen im Bereich des Baustufenplanes erfolgen kann. Es wird empfohlen, einen (formlosen) Antrag auf Billigung der Teilbaumaßnahme zu stellen.</p> <p>Somit bestehen zusammengefasst aus planungsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>H/SL weist abschließend darauf hin, dass die planungsrechtlichen Grundlagen im Erläuterungsbericht nicht korrekt wiedergegeben werden und bittet dies zu korrigieren.</p> <p><u>Gestalterische Beurteilung:</u></p> <p>Aus städtebaulichen und funktionalen Gründen wird angeregt, die Überliegerplätze vor dem S-Bahn-Ausgang an einen städtebaulich weniger prägenden und neuralgischen Ort zu verlegen. Vorstellbar wäre beispielsweise ein Standort westlich der Businsel.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Überliegerplätze können aufgrund der betrieblichen Belange der Hochbahn und der fahrgeometrischen Eigenschaften der Busse nicht verschoben werden.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		<p>ersetzt Baumstandorte, die gerade in einem solchen Umfeld stärkster Versiegelungen aber sehr wichtige Funktionen für das Kleinklima übernehmen könnten.</p> <p>Um diese negativen Auswirkungen auf das Kleinklima und das Orts- und Straßenbild wirkungsvoll reduzieren zu können, sollen im Bereich der zukünftigen, einen großen „Busabfahrtsinsel“ Baumpflanzungen vorgesehen werden. Es scheint möglich, hier 8 bis 10 großkronige Laubbäume in einem Raster aus 2 Baumreihen mit parallel oder versetzt angeordneten Standorten vorzusehen. Um gleich eine größere Wirkung erzielen und das ermittelte Defizit weitgehend kompensieren zu können, sollten von vornherein Pflanzgrößen mit einem Stammumfang von 20 / 25 cm Verwendung finden. Sämtliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang – als auch ggf. noch abzulösende Ersatzzahlungen für verbleibende Defizite - sind in der Planung und im Vorwege der Umsetzung in Art und Umfang mit H/MR 3 abzustimmen.</p>	
33.	H/SL 3 vom	Stellungnahme gemeinsam mit H/SL 2. Siehe Stellungnahme Nr. 32	
34.	H/WBZ 2 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
35.	H/WBZ 3 vom 07.01.2019	von Seiten der Sondernutzung bestehen keine Bedenken gegen die geplante Verschickung.	Wird zur Kenntnis genommen.
36.	H/WBZ 34 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
37.	H/MR 11 vom 07.01.2019	aus Sicht von H/MR 11 bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
38.	H/MR 21 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
39.	H/MR 22 vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.
40.	H/MR 31 / 32 vom	Keine Stellungnahme.	Abteilung ist in den Planungsstand involviert
41.	H/VS 3 vom 21.01.2019	<p>für den o.g. Planungsbereich sind hier keine Altlastflächen oder altlastverdächtige Flächen bekannt.</p> <p>Im Bodenzustandsverzeichnis sind im Plangebiet jedoch Flächen eingetragen, für welche im Falle von Bauaktivitäten mit erhöhten Entsorgungskosten für Bodenaushub zu rechnen ist, da hier gewerbliche Nutzungen bzw. Auffüllungen stattgefunden haben (siehe rot schraffierte Bereiche im u.a. Lageplan).</p>	<p>Die neu geplanten Überliegerplätze und der Gehweg im westlichen Bereich sind betroffen. Der Umfang der Bodenaktivitäten in diesem Bereich kann in der Ausführungsplanung festgestellt werden. Somit ist derzeit keine Aussage über die möglichen zusätzlichen Kosten möglich.</p>

Nr.		Stellungnahme	Abwägung H/MR 21
		 <p>The map shows a street layout with a red hatched area. A station 'S' is marked with a black circle. Numerical markers are placed at various points: 7.8, 8.2, 8.4, 8.6, 22, 29, 17, and 13. The street names 'Neugraben' and 'Bahnhof' are visible.</p>	
42.	STEG Hamburg mbH vom	Keine Stellungnahme.	Es wird von Zustimmung ausgegangen.